BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/3632
07.04.26

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kaja Steffens (CDU) vom 30.03.2026

und Antwort des Senats

Betr.: Nicht umgesetzte Beschlüsse der Bezirksversammlungen – fehlende finanzielle und personelle Ressourcen in den Hamburger Bezirksämtern

Einleitung für die Fragen:

Die Bezirksversammlungen fassen regelmäßig Beschlüsse zur Verbesserung der Situation in den Hamburger Stadtteilen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass Beschlüsse teilweise nicht umgesetzt werden, obwohl sie fachlich befürwortet werden. Als Begründung wird seitens der Verwaltung wiederholt auf fehlende finanzielle Mittel oder unzureichende personelle Ressourcen verwiesen.

Beispielhaft ist dies im Bezirk Wandsbek bei Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Grünanlagen (unter anderem Ohlendorff'scher Park, BV-Drs. 22-2863, sowie Mühlenteichpark, BV-Drs. 22-2868) dokumentiert, bei denen die Umsetzung trotz positiver Bewertung an fehlenden Mitteln scheitert.

Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage, in welchem Umfang Beschlüsse der Bezirksversammlungen bezirksübergreifend nicht umgesetzt werden können und ob hierin ein strukturelles Vollzugsdefizit liegt – insbesondere differenziert nach den jeweiligen Aufgabenbereichen der Bezirksämter.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat bekennt sich ausdrücklich zu den Rechten der Bezirksversammlungen, in denen die Bevölkerung repräsentativ an den Angelegenheiten, die für die Bezirke von Bedeutung sind, mitwirkt. Er begrüßt deren Wirken und Handeln sowohl in Form von Beschlüssen an die Bezirksämter als auch in Form von Empfehlungen an die Fachbehörden und ist bestrebt, Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die den Bezirksversammlungen und Regionalausschüssen bestmögliche Arbeitsbedingungen für ihre Tätigkeiten bieten. Den Beschlüssen der Bezirksversammlungen und ihrer Ausschüsse wird eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die Bezirksämter bearbeiten alle Beschlüsse und verfolgen grundsätzlich das Ziel, diese im Rahmen der Ressourcen und Verantwortlichkeiten umzusetzen. Kann ein Beschluss nicht zeitnah umgesetzt werden, wird mit der Bezirksversammlung üblicherweise die zeitliche Einordnung besprochen. Etwaige nicht vollständig oder verzögert umgesetzte Beschlüsse sind primär auf die inhaltliche Heterogenität der Petita zurückzuführen. Zum Beispiel sind einige Beschlüsse sowohl auf kurzfristige Sofortmaßnahmen als auch auf Maßnahmen in der Zukunft gerichtet. Bei baulichen Maßnahmen ist zusätzlich zu beachten, dass es in der Regel bereits laufende Arbeitsprogramme gibt und es zu einer Prioritätensetzung und gegebenenfalls -verschiebung kommt. Ebenso ist zu bedenken, dass für gewöhnlich bauliche Maßnahmen eine umfangreiche Bauvergabe mit Ausschreibung erfordern.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Beschlüsse der Bezirksversammlungen konnten in den vergangenen drei Jahren in den einzelnen Bezirken nicht umgesetzt werden (bitte nach Bezirk, Drucksachennummer und Kurzinhalt auflisten)?*

Frage 2: *Welche dieser Beschlüsse wurden jeweils mit der Begründung fehlender finanzieller Mittel nicht umgesetzt?*

Frage 3: *Welche dieser Beschlüsse wurden jeweils mit der Begründung fehlender personeller Ressourcen nicht umgesetzt?*

Frage 4: *Welche Beschlüsse konnten aufgrund einer Kombination aus finanziellen und personellen Engpässen nicht umgesetzt werden?*

Frage 5: *Bitte die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 jeweils getrennt nach folgenden Aufgabenbereichen/Dezernaten der Bezirksämter darstellen:*

a) Steuerungs- und Servicebereich

b) Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt (inklusive Management des öffentlichen Raums, Stadt- und Landschaftsplanung, Bauprüfung, Verbraucherschutz/Gewerbe/Umwelt)

c) Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit (inklusive Sozialraummanagement, Jugendamt, Gesundheit)

d) Dezernat Bürgerservice (inklusive Einwohner- und Kundenzentren, Standesamt)

e) gegebenenfalls weitere bezirksspezifische Fachämter

Frage 6: *Wie hoch ist die Gesamtsumme der Maßnahmen, die aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden konnten (bitte nach Bezirk und Aufgabenbereich darstellen)?*

Frage 7: *In welchem Umfang bestehen in den jeweiligen Aufgabenbereichen personelle Unterdeckungen (bitte nach Bezirk, Fachamt und Vollzeitäquivalenten darstellen)?*

Frage 8: *In welchen Aufgabenbereichen treten Nicht-Umsetzungen aufgrund fehlender finanzieller Mittel besonders häufig auf?*

Frage 9: *In welchen Aufgabenbereichen treten Nicht-Umsetzungen aufgrund fehlender personeller Ressourcen besonders häufig auf?*

Frage 10: *Welche Unterschiede bestehen zwischen den Bezirken hinsichtlich der Anzahl nicht umgesetzter Beschlüsse und der jeweiligen Begründungen?*

Frage 11: *Wie bewertet der Senat die Auswirkungen nicht umgesetzter Beschlüsse auf die Handlungsfähigkeit der Bezirksversammlungen und die Verlässlichkeit staatlichen Handelns?*

Antwort zu Fragen 1 bis 11:

Die in den letzten drei Jahren an die Bezirksämter gerichteten Drucksachen der Bezirksversammlungen liegen in vielen Bezirksämtern im dreistelligen, teilweise im vierstelligen Bereich. Die zur Beantwortung benötigten detaillierten Daten werden von den Bezirksämtern nicht gesondert erfasst und können in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden, da sämtliche Drucksachen der Bezirksversammlungen und gegebenenfalls zugehörige Ausschussniederschriften durchgesehen und der jeweilige Sachstand ermittelt werden müsste. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Dem Amt Bezirksverwaltung der Behörde für Finanzen und Bezirke sind keine Fälle bekannt, in denen nicht umgesetzte Beschlüsse Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit der Bezirksversammlungen und die Verlässlichkeit staatlichen Handelns gehabt hätten. Die Bezirksämter sind gemäß § 22 Absatz 1 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) für die Umsetzung der Entscheidungen der Bezirksversammlungen verantwortlich, soweit die Bezirksamtsleitungen diese nicht wegen eines Verstoßes gegen § 21 BezVG beanstanden (Verstoß gegen Recht und Gesetz, den Haushaltsbeschluss, Globalrichtlinien nach § 46 BezVG, Zuständigkeitsanordnungen oder sonstige Entscheidungen des Senats sowie Fachanweisungen und Einzelweisungen nach § 45 BezVG).

Der Sicherung der Umsetzung bindender Beschlüsse der Bezirksversammlung durch das Bezirksamt und damit der Handlungsfähigkeit der Bezirksversammlungen und der Verlässlichkeit staatlichen Handelns dient zudem das Verfahren in § 23 BezVG.

Frage 12: *Sieht der Senat hierin Hinweise auf strukturelle Defizite in der finanziellen und personellen Ausstattung der Bezirksämter?*

Wenn ja, in welchen Bereichen?

Frage 13: *Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um die Bezirksämter künftig so auszustatten, dass Beschlüsse der Bezirksversammlungen verlässlich umgesetzt werden können?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Nein, im Übrigen siehe Vorbemerkung.